

# Hedwig-Burgheim-Schule

## Grundschule der Universitätsstadt Gießen

Gr.-Busecker Str. 22, 35394 Gießen-Rödgen, Tel.: 0641/42929, Fax.: 0641/4809957  
E-Mail: [poststelle@hedwig-burgheim.giessen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@hedwig-burgheim.giessen.schulverwaltung.hessen.de)



Liebe Eltern der Hedwig-Burgheim-Schule,

Gießen-Rödgen, den 30.10.2023

wie an den Elternabenden besprochen wird ab sofort die digitale Kommunikation zwischen Schule und Eltern über die IServ-Adressen der Kinder stattfinden. Dazu benötigen wir Ihre Einwilligung, die Sie bitte ausgefüllt bis Freitag, den 03.11.2023 Ihrem Kind mit in die Schule geben.

Die **Nutzungsordnung** für IServ können Sie unter [www.hedwig-burgheim-schule.de/downloads](http://www.hedwig-burgheim-schule.de/downloads) einsehen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Mit freundlichen Grüßen

N. Schäfer (Schulleiterin)

P. Binder (IT-Beauftragter)



### Einwilligung in die Nutzung von IServ

Ich/Wir ..... willige/n ein, dass  
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

unser/e Tochter/Sohn ..... die von der Schule  
(Name des Kindes)

zur Verfügung gestellte Kommunikationsplattform „IServ“ ([www.hbsg.schule](http://www.hbsg.schule)) nutzen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen:

- ▶ **Die Einwilligung ist erforderlich**, damit die digitale Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus reibungslos funktionieren kann (v.a. Elternbriefe). Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.
- ▶ Mir/Uns ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:
  - Auswertung der System-Protokolldaten,
  - Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
  - Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.
- ▶ Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.
- ▶ Ich/Wir willige/n ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

.....  
(Datum und Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten)